

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Dudenhofen**



gültig ab 1. Januar 2015

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	4,78	3,92	96,14	0,27
Umspannung MS/NS	5,09	4,00	88,92	0,65
Niederspannung	5,76	4,07	58,29	1,97

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	16,02
Umspannung MS/NS	14,82	0,65
Niederspannung	9,72	1,97

Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Messung € / Zähler und Jahr	zusätzl. Ablesung auf Kundenwunsch € / Ablesung	Abrechnung € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	632,72	94,72	7,86	269,49
Umspannung MS/NS	470,53	102,96	8,58	299,20
Niederspannung	470,53	102,96	8,58	299,20

Ohne zusätzlichen Wunsch des Anschlussnutzers auf zusätzliche Ablesung erfolgen Messung und Abrechnung jeweils 12 mal jährlich.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung	4,79	Speicherheizung	2,39
		Wärmepumpe, sonstige	2,39

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr				
Eintarifzähler	7,86				
Zweitarifzähler	19,62				

Entgelt für Abrechnung	jährlich € / Zähler und Jahr	halbjährlich € / Zähler und Jahr	vierteljährlich € / Zähler und Jahr	monatlich € / Zähler und Jahr	zusätzl. Abrechnung auf Kundenwunsch € / Ablesung
Eintarifzähler	8,34	16,68	33,36	100,08	8,34
Zweitarifzähler	16,66	33,32	66,64	199,92	16,66

Entgelt für Messung	jährlich € / Zähler und Jahr	halbjährlich € / Zähler und Jahr	vierteljährlich € / Zähler und Jahr	monatlich € / Zähler und Jahr	zusätzl. Ablesung auf Kundenwunsch € / Ablesung
Eintarifzähler	2,87	5,74	11,48	34,44	2,87
Zweitarifzähler	5,73	11,46	22,92	68,76	5,73

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Gemeindewerke Dudenhofen veröffentlicht.
--	---

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWK-Umlage 2015	ct / kWh	gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A	0,254	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in
Letztverbrauchergruppe B	0,051	§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß
Letztverbrauchergruppe C	0,025	§ 9 Abs. 7 S. 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
§ 19-Umlage 2015	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen
Letztverbrauchergruppe A	0,237	für die ersten 100.000 kWh
Letztverbrauchergruppe A+	0,227	für 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe A++	0,227	für 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe)
Letztverbrauchergruppe B	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe)
Offshore-Umlage 2015	ct / kWh	gemäß §17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A	-0,051	
Letztverbrauchergruppe B	0,050	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	
Umlage für abschaltbare Lasten 2015 für alle Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Ablav)
	0,006	

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.